

# POSTULAT

<b>Urheber</b>	Guido Walker, CVPO, Dominic Eggel, CVPO, Daniel Imhof-Jenelten (Suppl.), CVPO und Stefan Zurbriggen, CVPO
<b>Gegenstand</b>	Aufhalten der Überwaldung mit statischer Waldgrenze und Lockerung der Rodung
<b>Datum</b>	12.09.2014
<b>Nummer</b>	5.0101

---

Das revidierte Waldgesetz des Bundes gilt seit etwa einem Jahr. Feststellbar ist, dass der Wald sich ständig mehr und mehr ausbreitet. Das bringt für das Wallis Probleme, da er auch vor Wiesen und Weiden nicht Halt macht.

Thurgau führte als einer der ersten Kantone nun die sogenannte statische Waldgrenze ein, indem die Waldgrenze auf Papier fixiert wird. Ausserhalb dieser Grenze dürfen Bäume gerodet werden.

Keinem Landwirt sollen somit Direktzahlungen mehr verloren gehen. Dass im Kanton Wallis die Waldfläche jährlich um etwa 1000 Fußballfelder zunimmt hat zur Folge, dass wir viel landwirtschaftliche Nutzfläche und touristisch im Wintersport genutzte Fläche verlieren. Der Walliser Ständerat René Imoberdorf hat bereits eine Revision des Bundesgesetzes verlangt, welche zwischenzeitlich vom Bundesparlament angenommen wurde.

Mit der Zunahme der Waldfläche steigen auch die Aufgaben in der Bewirtschaftung und damit der Bürokratismus. Sehr strenge Auflagen für die Rodung verursachen hohe Kosten für deren Administration. Zudem steigt die Waldbrandgefahr und löst im Ereignisfall höhere Kosten für die Einsatzkräfte und Wiederaufforstung aus. Ressourcen werden gebunden, welche dadurch für die Schutzwaldpflege und für Massnahmen gegen Naturgefahren fehlen.

## **Schlussfolgerung**

Der Staatsrat wird aufgefordert unter Einhaltung der bundesrechtlichen Gesetzgebung im Wallis:

- die Situation zu prüfen;
- die Einführung einer statischen Waldgrenze vorzunehmen und
- eine erleichterte Rodungsbewilligungen einzuführen.

Es braucht eine unbürokratische Lockerung der privaten Rodung, um der Überwaldung von bedrohten Weiden und Wiesen wirksam Einhalt zu gebieten.